

Volksabstimmung vom 25. September 1994 : Dispositiv gegen den Rassismus

Autor(en): **Tschanz, Pierre-André / Aubry, Geneviève / Dormann, Rosmarie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **21 (1994)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dispositiv gegen den Rassismus

Die Schweiz will die Uno-Konvention gegen den Rassismus ratifizieren. Doch zuvor muss das Volk am 25. September über die Einführung einer Strafbestimmung gegen die Rassendiskriminierung befinden.

Wie es 130 Staaten bereits getan haben, plant die Schweiz, das internationale Übereinkommen von 1965 zur Beseitigung jeglicher Form von Rassendiskriminierung zu ratifizieren. Die Unterzeichnerstaaten dieser Konvention verpflichten sich, die

heber fremdenfeindlicher Handlungen wirksam vorgehen zu können.

Neue Strafbestimmungen

Regierung und Parlament wollen das Schweizerische Strafgesetzbuch und das Militärstrafgesetz durch eine Bestimmung ergänzen, wonach jede Person, die zu Hass oder Diskriminierung wegen der Zugehörigkeit zu einer Rasse, Ethnie oder Religion aufruft, mit Gefängnis oder Busse bestraft wird. Strafbar macht sich auch, wer durch Wort

Pierre-André Tschanz

nötigen Massnahmen zu ergreifen, um gegen jede Form der Rassendiskriminierung und im speziellen gegen die Ur-

Schrift oder Bild die Menschenwürde einer Person oder einer Gruppe von Personen aus rassistischen Gründen verletzt oder wer Völkermord oder andere Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verharmlosen oder zu rechtfertigen sucht.

Der nationalistischen Rechten gingen diese Strafbestimmungen zu weit. Ein deutschschweizer Komitee ergriff daher das Referendum. Die erforderlichen 50 000 Unterschriften kamen zusammen, so dass das Volk nun das letzte Wort hat.

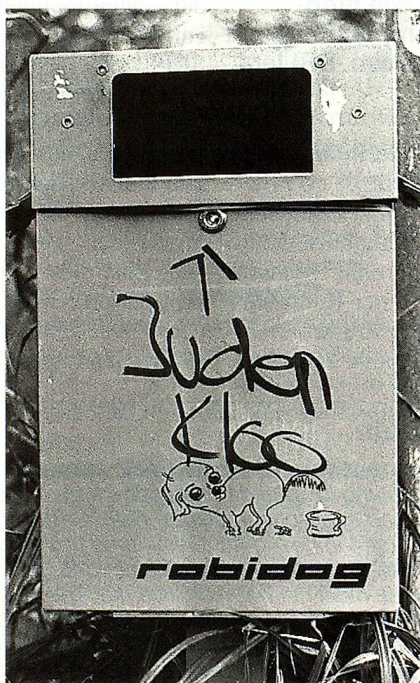
Ratifizierung: Zwei Vorbehalte

Weder im In- noch im Ausland hat die Tatsache, dass die Schweiz auf der langen Liste der Unterzeichnerstaaten der

Die grosse Mehrheit des Parlaments hat die Anti-Rassismus-Gesetze befürwortet. Rosmarie Dormann, Nationalrätin der Christlich-demokratischen Volkspartei (CVP), vertritt im folgenden den Mehrheitsstandpunkt. Geneviève Aubry, Nationalrätin der Freisinnig-demokratischen Partei (FDP), tritt mit einer Minderheit in ihrer Partei und im Parlament für die Ablehnung der Gesetze ein.

Geneviève Aubry: Kennen die Bürger den genauen Inhalt des Gesetzes gegen die Rassendiskriminierung wirklich? Der neue Artikel 261 des Strafgesetzbuches lässt sowohl politisch wie auch juristisch jede Interpretation von Situationen zu, in denen zwei verschiedene Rassen, Ethnien oder Religionen aufeinandertreffen. Wenn Sie einem Ausländer eine Wohnung oder ein Zimmer nicht vermieten wollen und einen Schweizer bevorzugen, dann können Sie angezeigt und verurteilt werden. Wenn Sie angezeigt werden, dann müssen Sie den Beweis erbringen, dass Sie kein Rassist sind. In Frankreich, wo es einen Gesetzesartikel gegen den Rassismus gibt, wurde der Bürgermeister einer Gemeinde verurteilt, weil er verhindern wollte, dass zuviele Ausländer in einem Quartier zusammenleben. In der Schweiz

Pro und Kontra



«Juden Klo» – solche primitiven Schmierereien können zwar mit den vorgeschlagenen Gesetzen nicht verhindert werden. Diese sollen jedoch helfen, Urheber rassistischer Akte strafrechtlich zu belangen. (Fotos: Keystone)

wurde der Geschäftsführer eines Ladens verurteilt, weil er farbige Angestellte entliess, die überdies noch gestohlen hatten. Wollen wir das in der Schweiz? Wenn wir diesen Artikel annehmen, müssen wir auch das Uno-Übereinkommen über die Rassendiskriminierung ratifizieren. Die Vereinigten Staaten haben es nicht getan, und sie leben sehr gut damit.

Rosmarie Dormann: In einer Zeit, in der ganze Völker wegen ethnischen oder religiösen Unterschieden verfolgt werden, kann ich aus politischer Verantwortung heraus nur JA sagen zum Anti-Rassismusgesetz und zum internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung. Das JA ist ein Beitrag zum Schutz und zur Förderung der Menschenwürde. Das erwähnte Gesetz schützt in zentraler Weise den sozialen Frieden in der Schweiz. Dadurch werden weder einheimische Traditionen verletzt, noch bekommen Ausländer und Ausländerinnen mehr Rechte. Es wird kein Gesinnungsstrafrecht geben noch werden Stammtischgespräche strafrechtlich verfolgt. Auch bleibt die Handels- und Gewerbefreiheit gewährleistet. Das JA bedeutet Respekt vor andern Kulturen und Solidarität mit fremden Völkern. ■

Eidgenössische Volksabstimmungen

25. September 1994

- Bundesbeschluss über die Aufhebung der Verbilligung von inländischem Brotgetreide aus Zolleinnahmen und
- Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Rassendiskriminierung).

4. Dezember 1994

Gegenstände noch nicht festgelegt.

Uno-Konvention von 1965 bis heute fehlt, je die Gemüter erhitzt. Trotzdem hat die Regierung – um das Ansehen der Schweiz besorgt – 1992 die Unterzeichnung des Übereinkommens gefordert; allerdings mit zwei Vorbehalten: Der eine betrifft die Gewährleistung der Meinungs- und Vereinsfreiheit bei der Umsetzung der geforderten Massnahmen zur Bekämpfung von Aufrufen zur Rassendiskriminierung; der andere den Zugang von Ausländern zum Schweizer Arbeitsmarkt. Aus Gründen der Meinungsfreiheit haben die Vereinigten Staaten dieses internationale Übereinkommen übrigens ebenfalls noch nicht ratifiziert.

Gewaltwelle in der Schweiz

Die grosse Mehrheit der Schweizer Politikerinnen und Politiker befürwortet sowohl die Ratifizierung des Uno-Übereinkommens als auch die Einführung einer Bestimmung gegen den Rassismus im Strafrecht. Die Vorschläge der Regierung wurden in einer Zeit vorgebracht, in der auch die Schweiz von einer Welle von Gewaltverbrechen und Attentaten auf Ausländer, vor allem Asylbewerber, heimgesucht wurde. Diese Ereignisse hatten die Grenzen der strafrechtlichen Bekämpfung von Diskriminierung und Rassenhass an den Tag gebracht.

Auf der andern Seite gibt es auch Leute, denen die Strafbestimmungen zu weit gehen. Ihrer Ansicht nach ermöglichen sie es den Gerichten, auch solche Handlungen als rassistisch einzustufen und zu bestrafen, die weder mit Rassenhass noch mit -diskriminierung zu tun hätten. Diesen Befürchtungen (vgl. die Meinung der Nationalrätin Geneviève Aubry) halten die Befürworter entgegen, dass weder für die Schweizer Traditionen noch für die Handelsfreiheit Gefahr beständen (vgl. die Meinung der Nationalrätin Rosmarie Dormann). ■

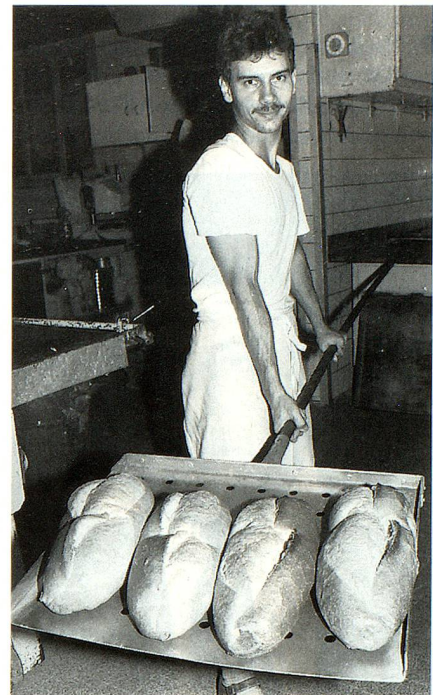
Teureres Brot?

Die Schweizer Stimmbevölkerung wird am 25. September auch darüber entscheiden, ob das Kilogramm Brot fünf Rappen teurer werden soll. Diese Preiserhöhung wäre die Folge einer von Regierung und Parlament zur Sanierung der Bundesfinanzen vorgeschlagenen Massnahme, nämlich der Streichung der Preisreduktion für einheimisches Getreide. Eine Annahme der Vorlage würde dem Bundeshaushalt jährliche Einsparungen von 25 Millionen Franken bringen.

Dass so unspektakuläre Vorlagen überhaupt die doppelte Mehrheit von Volk und Ständen benötigen, liegt daran, dass die Förderung des einheimischen Getreideanbaus in der Verfassung verankert ist. Und Verfassungsänderungen müssen von einer Mehrheit des Volkes und der Kantone befürwortet werden.

Die Aufhebung der Subventionen für inländisches Getreide ist eine der 19 Sparmassnahmen des zweiten Sanierungspaketes der Bundesfinanzen von 1993. Insgesamt sieht es Einsparungen von etwa 1,5 Milliarden Franken vor. Allerdings wurden bereits einige der von der Regierung geplanten Massnahmen aus dem Paket genommen, zum Beispiel die Aufhebung der freiwilligen AHV/IV für Auslandschweizer. Ergänzt wird dieses Sparpaket im übrigen mit einer Erhöhung der Einnahmen, sprich mit der vom Schweizer Stimmvolk Ende des vergangenen Jahres gutgeheissenen Einführung einer Mehrwertsteuer zu 6,5 Prozent.

Der Bund verwendet einen Teil der Zollgebühren auf importiertem Brotgetreide (25 Mio. Franken) als Subvention zur Förderung der einheimischen Brotgetreideproduktion. Das Sparprogramm von 1993 sieht die Aufhebung dieser Subvention vor. Die Zollgebühren auf importiertes Brotgetreide sollen jedoch weiterhin erhoben werden, was die Entlastung der Bundeskasse um 25 Millionen Franken und eine allfällige Erhöhung des Brotpreises um fünf Rappen pro Kilogramm erklärt.



Die Aufhebung der Preisreduktion für einheimisches Getreide verteuert das Brot um 5 Rappen pro Kilogramm.

treide (25 Mio. Franken) als Subvention zur Förderung der einheimischen Brotgetreideproduktion. Das Sparprogramm von 1993 sieht die Aufhebung dieser Subvention vor. Die Zollgebühren auf importiertes Brotgetreide sollen jedoch weiterhin erhoben werden, was die Entlastung der Bundeskasse um 25 Millionen Franken und eine allfällige Erhöhung des Brotpreises um fünf Rappen pro Kilogramm erklärt.

PAT ■

Information auf Kasette

Schweizer Radio International stellt Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern kostenlos Kassetten mit Informationen über die eidgenössischen Abstimmungsvorlagen zur Verfügung. Bitte füllen Sie den nachstehenden Bestellschein aus und schicken Sie ihn an: *Schweizer Radio International. Abstimmungs-Kassetten, CH-3000 Bern 15.* Sie werden vor jeder Abstimmung rechtzeitig eine Abstimmungs-Kassette erhalten.

Bestellschein

Ich möchte vor jeder eidgenössischen Abstimmung eine Abstimmungs-Kassette von Schweizer Radio International in

- Deutsch
 - Französisch
 - Italienisch
- erhalten. (Zutreffendes ankreuzen)

Name _____

Vorname _____

Adresse _____